

Merseburger Kreisblatt.



Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 42.

Sonabend, den 19. Februar 1898.

138. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ordne ich auf Grund der §§ 20, 27 und 29 des Reichs-Viehsteuergesetzes in der Fassung vom 1. Mai 1894 (Reichs-Gesetzblatt Seite 410) zur Verhütung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, sowie der Sammelstufen für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hierdurch an, was folgt:

§ 1. Das Treiben der zum Verkauf bestimmten Schweine ist nicht gestattet. Ebenso dürfen Schweine von dem Orte oder der Stelle, wo sie gekauft sind, nicht getrieben werden.

Die Beförderung solcher Schweine darf nur auf fugendlichen Fuhrwerken oder in anderen geeigneten Behältern, von denen Futterstreu, Mist u. dgl. nicht verloren gehen können, oder mittelst Tragens in dichten Körben u. Kistfässen u. dgl. geschehen.

§ 2. Die gewerbsmäßig zur Beförderung von Schweinen benutzten Fuhrwerke u. dgl. sind nach jeder Fahrt mit den darauf befindlichen Geräthschaften (Futtertrögen, Eimern u. dgl.) gründlich zu reinigen und dann mit heißer Soda-lauge (1 Pfund Soda und 15 Liter Wasser) abzuwaschen.

Für diese Abwaschung und Reinigung haben die Fuhrer der Fuhrwerke die Sorge zu tragen.

§ 3. Falls Fuhrwerke oder sonstige Behälter nach dem Ernisse der Polizeibehörde oder des beamteten Tierarztes der im § 2 vorgeschriebenen Reinigung nicht unterworfen werden können, dürfen sie zur Beförderung von Handelschweinen nicht weiter benutzt werden.

§ 4. Die Fuhrer von Handelschweinen haben die Unterordnung ihrer Schweine durch den zuständigen beamteten Tierarzt an jedem Orte und zu jeder Zeit zu gestatten.

§ 5. Unter Schweinen im Sinne dieser Ordnung sind Schweine von jedem Alter, mithin auch Ferkel zu verstehen.

§ 6. Die Befolgung der vorstehenden Vorschriften haben die Polizeibehörden, beamteten Tierärzte und Gendarmen zu überwachen.

§ 7. Hunderbhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach § 328 des Reichs-Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist, nach § 66 Ziffer 4 oben ausgesprochenen Reichs-Viehsteuergesetzes bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Von diesem Tage ab tritt die diesseitige Polizeiverordnung, betreffend den Transport der zum Handel bestimmten Schweine, vom 10. August 1892 (Amtsblatt S. 327), außer Geltung.

Merseburg, den 3. Juni 1896.

Der königliche Regierungs-Präsident.
gez. Graf zu Stolberg.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. S. E. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. E. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Sachsen verordnet:

§ 1. Denjenigen Personen, welche gewerbsmäßig den Handel mit Klauenvieh oder Federvieh betreiben, oder welche das Schlächtergewerbe ausüben, sowie den Viehhändlern und Gehälfen derselben, ist das Betreten fremder Viehhäute ohne vorher eingeholte Erlaubnis der Behörde oder ihrer Vertreter verboten.

§ 2. Das Einbringen von Klauenvieh oder Federvieh auf fremde Höfe oder in fremde Stallungen ist ohne vorher eingeholte Erlaubnis der Behörde oder ihrer Vertreter verboten.

§ 3. Hunderbhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von

60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Magdeburg, den 22. September 1897.

Der Oberpräsident
der Provinz Sachsen.
gez. von Pommer Eiche.

Vorstehende Bekanntmachungen bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniss. Die Ortspolizeibehörden erlaube ich, die Befolgung der vorstehenden Vorschriften streng zu überwachen und jede Uebertretung zur Strafverfolgung anzuzeigen. (548)

Merseburg, den 14. Februar 1898.

Der königliche Landrath.
Graf v. Pauhonnville.

Bekanntmachung.

Ich bringe zur öffentlichen Kenntniss, daß der Ortsbesitzer Theodor Seyne zu Eisdorf zum Ortsrichter der Gemeinde Eisdorf gewählt, bestätigt und verpflichtet worden ist.

Der königliche Landrath.
gez. Graf v. Pauhonnville.
Merseburg, den 12. Februar 1898.

Die bei dem Gestandebelohnungsfonds pro 1897/98 disponiblen Jinsen (13 Mark 23 Pf.) sollen bestimmungsmäßig einem Diensthofen, welcher bei tadelloser Führung mindestens 10 Jahre hintereinander einer und derselben Herrschaft treue Dienste geleistet hat, bemittelt werden.

Diensthofen, welche dies durch Zeugnisse ihrer Herrschlichkeit nachweisen können, wollen sich unter Beifügung dieser Zeugnisse schriftlich bei uns melden.

Merseburg, den 16. Februar 1898.

Der Magistrat.

Die Reichsfinanzen.
Im Februar pflegt seit einigen Jahren der Staatssekretär des Reichsschatzamts der Budget-Kommission des Reichstages eine Schätzung der

vorausgerichteten Ergebnisse des laufenden Rechnungsjahres auf Grund des Klassen-Abchlusses vom 31. Dezember des Vorjahres vorzulegen. Es geschieht das, um die nur sechs bis sieben Monate umfassende Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die gleichzeitig mit dem neuen Etat vorgelegt wird, zu ergänzen. Das Etatsjahr beginnt am 1. April und endet mit dem 31. März. Wenn also der Reichstag Anfang November zusammentritt und ihm der neue Etat vorgelegt wird, so dienen als Unterlagen für die beigegebene Schätzung der Ergebnisse des laufenden Etatsjahres nur die Monate April bis Oktober. Die im Februar gegebene Schätzung wendet sich zweifellos der Wirklichkeit mehr; daß sie mit dem endgültigen Abschluß der Reichs-Haushalts überestimmt, ist natürlich nicht zu erreichen.

Diese Februar-Schätzung hat nützlich auch Freigabe u. Heilmittel gegeben. Danach ist ein ungewöhnlich günstiges Finanzjahr sicher zu erwarten. Der Ueberschuß für das laufende Finanzjahr (1897/98) beträgt 19 Millionen Mark, nur 2 Millionen Mark weniger, als im Vorjahre. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß bei jener Schätzung die Ergebnisse der Haupt-Einnahmequellen sehr vorsichtig in Anrechnung gebracht sind. Im einzelnen ist bei der Beurteilung der Finanzlage des Reiches der Berücksichtigung die Höhe und Verbrauchssteuern, die Ueberschüsse und die Material-Beiträge und schließlich der Anleihe-Kredit.

Der Gesamt-Ertrag der Zölle ist beträchtlich höher als im Vorjahre. Diese Tatsache ist umso mehr zu beachten, als die Zuckerversteuer und die Getreibeissteuer gegen das Vorjahr merklich zurückgegangen sind. Die übrigen Zölle und Verbrauchs-Abgaben sind somit noch mehr gestiegen als im Vorjahre. Es ist das ein Beweis, daß der Verbrauch unseres Volkes an zoll- und steuerpflichtigen Waren zugenommen, die Lebenshaltung der breiten Massen sich verbessert hat und ihre Steuerkraft gemachsen ist. Da auch die Einnahmen der Postverwaltung gestiegen sind, so

Unter der Kaperflagge.

Ein Roman von Konstantin Floß.
(Uebersetzung aus dem Norwegischen von v. Känel.)
(Kaschdruck verboten.)
(80. Fortsetzung.)

XII.
Die erste Erscheinung, die dem Kaperkapitän an Bord des Fünfundzweihundert begnagte, war eine lange Stange von einem Frauensimmer, das sich Mr. Steffens in dem Weg stellte, als dieser Gentleman in die Kajüte treten wollte.

„Das Fräulein ist unspöttisch und empfängt keine Besuche,“ war der Scheid des langen Frauensimmers an Mr. Steffens, den dieser in einer Weise aufnahm, die ganz geeignet war, Knuds Aufmerksamkeit zu erregen.

Mr. Steffens fand sich nämlich mit einer gewissen Höflichkeit in diese Abweisung, die in dem ganzen unverschämten Ton eines Kammermädchens ausgesprochen worden war, während die lange Donna wie ein Grenadier auf Wache vor der Thür stehen blieb.

Knud ließ sie an, wie sie so dastand, und es kam ihm vor, als habe er sie schon früher gesehen. Aber wo?

Da gewahrte er plötzlich eine andere Person, die ebenfalls ihren Blick auf die Kammerzoje heftete.

Es war ein kleiner Knirps von einem Burche, halb so groß wie ein gewöhnlicher Mensch, ein Burche, den man nicht so leicht vergaß, wenn man ihn einmal gesehen hatte, und Knud erkannte ihn auch augenblicklich wieder.

Es war Meister Joachim, der Bootsmann an Bord des „Graf Bernstorff“, von dem er in Tranquebar entlaufen war. Damit war Knud

auch nicht mehr in Zweifel darüber, wo er das lange Frauenzimmer bereits gesehen hatte. Es war die Flamme des Bootsmannes, Fräulein von Dylows Kammerzoje, die vor ihm stand.

Das war begrifflichweise eine Entdeckung von Wichtigkeit.

Andreas hatte den Bootsmann ebenfalls sofort erkannt, und die beiden Freunde wechselten einen bedeutungsvollen Blick.

Meister Joachim war ein Mann mehr; es war natürlich kein Zweifel, daß ein so hitziger Knirps mithalten würde, schon allein um seine Flamme von den Aktigkeiten zu befreien, die ihr von den Grobherren des Schiffes etwa bevorzugen könnten.

Knud fand es indefin für den Augenblick nicht zweckmäßig, dem Meister Joachim sich selbst und seine Absichten zu erkennen zu geben, sondern beschloß eine bessere Gelegenheit abzuwarten.

Zwei Tage später lag „Levroum“ unter der Rükte Norwegens mit kleinen Segeln preschend unter einer Rükste aus Westen, die das Schiff daran hinderte, dem Lande abzufahren.

Hinter an der Schanze stand eine junge Dame, in einen bis zu den Füßen gehenden wollenen Mantel gehüllt, der sie nicht unähnlich und eine kräftige jugendliche Gestalt zeigte. Eine polverbräunte Sammethaube umgab ihr blickendes, aber entschlossenes Gesicht.

Neben ihr ging Leutenant Steffens mit etwas ärgerlicher Miene. „Sie kommen also ungern nach Schottland, mein gnädiges Fräulein?“
„Das habe ich Ihnen ja schon so oft gesagt, daß Sie sich dessen erinnern sollten,“ war die Antwort.

„Aber was könnten Sie eigentlich dagegen haben, auf einem Schloß draußen bei Holzrood zu wohnen, die See vor Ihrer Terrasse?“
Keine Antwort.

„Und wenn dieses Schloß Ihnen gehörte, mein gnädiges Fräulein?“
„Mr. Steffens, ist das ritterlich? Sie gaben mir gestern das Versprechen, daß Sie mich und meinen Bruder an der Küste ans Land bringen wollten, trotz aller Verantwortlichkeit, die Sie übernehmen müßten, falls Sie ein Boot ans Land gehen ließen?“

„Ich würde mich natürlich durch keine Furcht abhalten lassen, Ihre Wünsche zu erfüllen,“ erwiderte Mr. Steffens in seinem proklarischen Ton. „Aber es sind meine persönlichen Gefühle — das heißt, es ist eine andere Macht, die mich das nicht gestattet. Sie kennen meine Gesinnung in dieser Hinsicht, und ich nehme an, daß es eine Zeit gegeben hat, in der auch Fräulein von Dylow die Gesinnung ihres Anbeters nicht unangenehm war.“

„Es ging plötzlich eine dunkle Rükste über Alice, von Dylows Jüger, indem sie ihr Gesicht abwandte, aber sie gab keine Antwort.“
Glücklicherweise kam in die Augenblicke eine Unterbrechung.

Der Steuermann erhob auf der Schanze, und Mr. Steffens blieb nichts anderes übrig, als vorläufig seine Kurmacherei aufzugeben und zu der Rükste die profane Arbeit der Unterbrechung des damaligen Schiffstüres zu beginnen.

Alice v. Dylow empfand ohne Zweifel kein Bedauern über eine augenblickliche Unterbrechung der Jägerinlichkeit, mit welcher sie Mr. Steffens seit der Ankunft auf der „Levroum“ bezeugt hatte.

Sie sah hinüber nach dem Lande am fernem Horizonte, das sie einst mit lebhaftem Interesse erfüllt hatte, wenn sie seine Berge und Seen von Jemandem rühmend hörte, dem sie als Frau dort hinauf zu folgen geheißt hatte.

Dachte sie daran, was zwischen jener Zeit lag, da sie zum ersten Mal diese Küste hatte verschwinden zu sehen, und dem jetzigen Augenblick? Damals war sie so glücklich zu wissen.

Sie wußte nichts davon, was man sich verfluchen zuflüsterte, — daß die Verletzung des Justizrates v. Dylow nur eine milde Form der Verbannung wäre.

Esst drüber verstand sie es, als der gleiche Leidenschaft auch dort die Gefahr einer neuen entsprechenden Demüthigung im Gefolge hatte.

Selbst wenn nicht der unglückliche Zufall, der durch die Festigkeit des Bruders herbeigeführt worden war, den Freund von ihr fortgetrieben hätte, so würde doch eine Schranke zwischen ihnen bestanden haben, — eine Schranke, die sie selbst erdichtet hatte.

Wohlgemerkt sie ist auch eingestiegen, daß die Verbindung zwischen ihr und dem Mann ihrer Herzenswahl auf Widerstand stoßen würde in dem ortstheoretischen Kreis, dem sie angehörte. Aber sie würde diesem Widerstand mit dem gegen energischen Willen ihres ersten Charakters begegnen sein.

Aber nun war ihre Pflicht in Eiderbruch mit ihrer tiefsten Reue gekommen, und sie hatte sich mit dem gleichen ersten Willen demjenigen unterworfen, was nun geschehen mußte. Es war die unabwendbare Forderung an sie, herzutreten, sich zu opfern, um ihren Vater vor der drohenden Entzweiung und Schande zu bewahren. Das war es, was sie ihrem Freund

Wegen Umbau behufs bedeutender Vergrößerung meines Geschäftsflokals sehe ich mich, um Raum dafür zu schaffen, genötigt, einen großen Theil meines Lagers von heute an

zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

Wunderbar günstig Gelegenheit zum Einkauf von Hochzeitsgeschenken. Mein Magazin ist mit allen Neuheiten der Frühjahrsaison reichhaltig ausgestattet.

Halle a. S. Hans Ullmann. Halle a. S. Gr. Steinstrasse 8. Telephon 1008.

Gottesdienstanzeigen.

am Sonntag, d. 20. Februar predigen: om. Vorm. 10 Uhr: Superintendent Marins. Abends 5 Uhr: Diakonius Büch...

Katholische Kirche. Sonntag, den 20. Januar. Vorm. 10 Uhr: Predigt und Pracht. Nachm. 2 Uhr: Eucharistie und Abend.

Volkshochschule. Sonnabend, von 12-1 Uhr. II. Bürgerchule, patente.

Die Jagdnutzung auf den Feldmarken der 3 Gemeinden Großgöbren, Kleingöbren und Nippach, die zusammen einen Complex von etwa 2000 Morgen bilden, soll am 23. Februar ds. J., Nachm. 3 Uhr, im Gerhards'schen Gasthause hierselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wer wirklich schön erleuchtete Räume wünscht, versuche ein neues System

Ia. Glühstrümpfe

Compl. Glühlichtapparate

Ia. Glühlicht-Cylinder

Glühlicht „Tentonia“ Behrens & Co., Galberstadt. 1401

Damen- und Herrenfahräder

H. Berger, Halle a. S., Nammschstraße 16.

Bierdruckapparat 2. v. f. Rostenfäure u. Luft g. b. i. verk

Scheibenschiffe n. System mit a. Zubehör, a. b. i. verkaufen. 1549

H. Berger, Halle a. S., Nammschstraße 16.

Fasiger Kopsfata u. Radischen, Junge Ferkelner.

Junge Vierländer Hähnen, Junge Vierländer Enten, Feische Fische

empfeht C. L. Zimmermann.

Holz-Verkauf im Forstrevier Kleinliebenau.

Dienstag, den 22. Februar, von Vorm. 1/10 Uhr ab

I. In den Schlägen Pfarholz und Gais bei Kleinliebenau: cr. 9 Eichen mit 11,66 Festmtr., 11 Rüsterne mit 9,78 Festmtr., cr. 11 Erlen mit 7,73 Festmtr., 41 Eichen mit 9,75 Festmtr., cr. 10 eschene Stangen 2. Kl. und 30 eschene Stangen 3. Kl. und cr. 113 Amtr. eisener, rüsterne u. Ahraum.

II. An demselben Tage, von Nachm. 1 Uhr ab, aus der Totalität:

Forstrevier Dähwiese u. Insel, Wähwiese in Maßlauer Flur, Gänge und Puppenauer: cr. 10 Eichen mit 1,98 Festmtr., 14 Erlen mit 3,94 Festmtr., cr. 2 Rüsterne mit 0,64 Festmtr., 2 Linden mit 1,13 Festmtr., cr. 2 Eichen mit 1,15 Festmtr., 3 canad. Pappeln mit 2,25 Festmtr. außerdem cr. 109 Amtr. Ahraum, 297 Amtr. gemischtes Unterholz u. weidenes Popholz 65 alte Weiden und 23 Amtr. altes Mählenbaubolz

öffentlich meistbietend unter den vor Beginn des Termins bekannt zu machenden Bedingungen mit dem Vermeistert verkauft werden, daß der Verkauf um 1/10 Uhr, sowie um 1 Uhr mit dem Ausbols beginnt.

Die Brennholzer aus der Totalität wolle man vorher beschaffen.

Die Brennholzer von 8-17 in der Döhstalle und Trift nach der Aue, Nr. 18-37 in der Gänge bei Dötsau, Nr. 38-49 auf dem Dötsauer Puppenauer, Nr. 50-111 auf der Forstrevier Mähleninsel und von Nr. 149-185 auf der in Maßlauer Flur gelegenen Mählwiese. 1484

Sammelplatz: 1/10 Uhr im Pfarholz, um 1 Uhr im Gasthaus zu Forburg.

Dötsau, den 8. Februar 1898.

Das gräflich Hohenthal'sche Rentamt.

Empfehle mich den geehrten Herrschaften

zur Herstellung von Schleiferei-Arbeiten

H. Mehls, Markt 9, 531

im Funke'schen Hause.

Vericht

aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über thatsächlich erzielte Getreidepreise am 17. Februar 1898.

Table with 5 columns: Preis, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen. Rows show prices for different regions like Magdeburg, Halle, etc.

Bekanntmachung.

Bei einer Mehrzahl der auf dem ersten, zweiten und dritten Friedhöfe der Kirchen-Gemeinde St. Magin, befindlichen Familien-Begräbnisse (Sambogen), ist der Friedhöfs-Verwaltung nicht bekannt, ob Personen vorhanden sind, welche ein Recht zum Mitgebrauch beanspruchen und nachzuweisen im Stande sind.

Erster Friedhof: Nr. 5. Johann Christian Heise, Bisclet-Verleger. Nr. 6. Karl Gottlob Dertel, vulgo Keipel, Tuchhändler.

Zweiter Friedhof: Nr. 4. Karl Wirth, Fleischermeister und Julius Hammer, Bädermeister. Nr. 10. August Christian Trainer, Kaufmann und Friedrich Wilhelm Gausch, Defonam.

Dritter Friedhof: Nr. 26. Johann Friedrich Schöber, Schuhmachermeister. Nr. 50. Friedrich Louis Koblach, Bader.

Auf Grund des § 17 der Friedhöfs-Ordnung vom 18. October 1893 fordern wir diejenigen, welche ein Recht des Mitgebrauchs dieser Familien-Begräbnisse haben, hierdurch auf diese Rechte unter Vorlegung der Berechtigungsscheine und unter Vorlegung der sonst noch nöthigen Beweismittel binnen 12 Wochen schriftlich bei uns geltend zu machen.

Der Gemeindefkirchenrath von St. Magin. Werther, Pastor. Frisch, Kirchendiener.

Ein großer Transport Rüge mit Kälbern sowie tragende Rüge und Fersen

von Sonnabend, den 19. ds. Mts. ab, sehr preiswerth im Gasthof „Zur grünen Linde“ in Werburg zum Verkauf.

Emil Rottkowsky.

MAGGI die anerkannt beste Suppenwürze, ist zu haben bei Paul Näther, Markt 6.

Knorr's Hafermehl vorzüglich Nahrungsmittel für Kinder, Kranke u. Gesehnde, in Packeten zu 24 u. 45 Pf.

Knorr's Suppeneinlagen u. Suppentafeln mit Fleischtract in ca. 20 verschiedenen Sorten.

Knorr's Erbswürste mit und ohne Speck, das Stück 30 Pf., ausreichend um 12 Teller sehr schmackhafte Suppe herzustellen.

Liebigs' und Cibil's Fleischtract in der Progen- u. Farbenhandlung von Oscar Leberl, Burgstraße 16.

Himbeer-, Kirsch- u. Apfelsinen-Saft in bekannter Güte à Pfd 60 Pfg. 293 in der Stadt-Apothek.

Stadttheater Halle a. S.

Sonnabend, den 19. Februar. Abends 7 1/2 Uhr. 1474

Romeo und Julia.

Bauern-Verein Merseburg u. Umgegend.

Versammlung. Sonntag, den 20. Februar cr., Nachm. 3 Uhr.

in „Tivoli“.

Tagesordnung: 1. Geistliche Mittheilungen. 2. Experimentaler Vortrag des Landwirthschaftslehrers, Herrn Doktor Deißmann über: „Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Düngerkunde.“

3. Besprechung des Stiftungsfestes. Zu dieser Versammlung laden wir unsere geehrten Mitglieder ergebenst ein und bitten um zahlreiches Erscheinen. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Kirchliche Vereine der Altenburg, des Domes und der Stadt.

Montag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, im Tivoli.

Versammlung.

„Die Religion der Liebe in einer belebteren Welt.“ (Ref. B. Werber.) Gäste sind willkommen.

städtische Pflicht-Feuerwehr.

Übung aller drei Jahrgänge. Montag, den 21. Februar cr., Abends 8 1/2 Uhr, in der hiesigen Turnhalle.

Der Branddirektor.

Generalversammlung der Orfanstiftung des Maurer-Gewerks zu Merseburg, Sonnabend, den 26. Februar, Abends 8 Uhr, in der Restauration „zur guten Quelle“.

Tagesordnung: 1. Rechnungslegung vom Jahre 1897. 2. Beschiedenes. Der Vorstand.

Restaurant „zum alten Dessauer“ Dammstrasse 14.

empfehlte guten bürgerl. Mittags-tisch, im Abonnement 50 Pf., 480) Carl Sechner.

Wer Stelle sucht, verlange unsere Allgemeine Balanz-Bilte“. 14754 W. S. S. Verlag, Mannheim

Ein Lausbursche sofort gesucht. Kreisblatt-Druckerei.

25 Mr. Belohnung. Auf der Merseburg-Mühlenterrasse zwischen Köfischen und Niederkeune, sind vom 15. bis 16. d. Mts. 13 Stück junge Birnbäume und 1 junger Apfelbaum abgebrochen worden. Wer den Täter so anzeigt, daß dessen Bekräftigung erfolgen kann, erhält obige Belohnung. Frantleben, den 17. Februar 1898. Der Amtsvorsteher. 1556